



## Ausschuss für Soziales und Gesundheit

### Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 10. November 2020

---

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67  
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 18:00 - 19:52 Uhr

#### Anwesenheit:

##### **Vorsitzender**

Herr Lothar Pick

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Jürgen Csallner

Herr Thomas Haack

Frau Gundela Knäbe

Frau Andrea Köster

Frau Andrea Kühl

Herr Mathias Löttge

Herr Michael Meister

Frau Dr. Doris Schmutzer

Frau Sandra Schröder-Köhler

Frau Petra Voß

Frau Anita Zimmermann

##### **Stellvertreter/-in**

Herr Gerold Ahrens

Frau Kathrin Ruhnke

Vertretung für Herrn Adomeit

Vertretung für Herrn Benkert

##### **Von der Verwaltung**

Herr Stefan Brunke

Frau Manila Gleisberg

Herr Jörg Heusler

Herr Georg Rüting

Frau Cornelia Schäfer

Frau Katrin Schmuhl

Frau Carmen Schröter

Herr Bastian Köhler

#### Es fehlen:

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Michael Adomeit

Herr Alexander Benkert

Frau Beatrice Rohde

entschuldigt

entschuldigt

unentschuldigt

## Tagesordnung

### - Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 8. September 2020
5. Situation der Barrierefreiheit und der behindertengerechten Ausstattungen in den Liegenschaften des Landkreises Vorpommern-Rügen
6. Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2021 BV/3/0184
7. Bericht/Übersicht zur Impfsituation und zu Infektionskrankheiten im Landkreis Vorpommern-Rügen
8. Anfragen
9. Mitteilungen
10. Verständigung über die Sitzungstermine in 2021

## Sitzungsergebnis

### - Im öffentlichen Teil -

---

#### **1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Pick eröffnet die 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 12 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt Herr Pick die Beschlussfähigkeit fest.

---

#### **2. Einwohnerfragestunde**

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

---

#### **3. Bestätigung der Tagesordnung**

Änderungen der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

---

#### **4. Bestätigung der Niederschrift vom 8. September 2020**

Redebedarf bestehe nicht.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bestätigt einstimmig bei einer Enthaltung die Niederschrift vom 8. September 2020.

## 5. Situation der Barrierefreiheit und der behindertengerechten Ausstattungen in den Liegenschaften des Landkreises Vorpommern-Rügen

---

**Frau Knäbe** erläutert als Integrationsbeauftragte für Menschen mit Behinderung im Landkreis Vorpommern-Rügen die aktuelle Situation der Barrierefreiheit sowie der behindertengerechten Ausstattungen in den Liegenschaften des Landkreises. Sie und Herr Brelle haben in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Gebäudemanagement/Schulen sowie mit dem Fachdienst Soziales vor einigen Jahren mit der Begehung der Liegenschaften des Landkreises begonnen. Leider habe es bis dato keine weiteren Begehungen gegeben. In Absprache mit Herrn Rütting, Fachdienstleiter Gebäudemanagement/Schulen, seien neue Begehungen der Liegenschaften in Begleitung von Frau Knäbe und Herrn Brelle ab Januar 2021 anvisiert. Einige Probleme seien bereits bekannt und es könne lediglich kleine Verbesserungen erzielt werden. **Frau Knäbe** erklärt, Maßnahmen können nur mit entsprechenden Mitteln aus dem Haushalt finanziert werden. Daher wünsche sie sich von den Kreistagsmitgliedern, dass bei einer Abstimmung über den Haushalt auch solche Finanzmittel berücksichtigt werden.

In der Liegenschaft des Landkreises in Stralsund sowie in Bergen seien bereits Kontraststreifen für sehbehinderte Menschen an den Treppen angebracht worden. In Bergen gebe es bereits automatische Eingangstüren, doch dahinter seien Türen, die ein körperlich eingeschränkter Mensch nicht selber öffnen könne. Dies seien kleine Dinge, die man mit geringen finanziellen Mitteln bewältigen könne. Für die Begehungen im Januar 2021 gebe es einen Kriterienkatalog, welcher beratend bei der Begutachtung der Liegenschaften berücksichtigt werde.

*Frau Dr. Schmutzer betritt den Raum um 18:05 Uhr.*

**Herr Pick** erfragt, ob Frau Knäbe mit den Umsetzungen bisher zufrieden sei.

**Frau Knäbe** teilt mit, dass es wie am Beispiel der Kontraststreifen bereits Fortschritte gebe, dennoch in Zukunft müsse mehr auf weitere Umsetzungen gedrängt werden.

**Herr Pick** führt aus, dass es in den Fahrstühlen des Landkreises keine Sprachansage für sehbehinderte Menschen gebe. Da sei noch Ausbaupotenzial.

**Herr Ahrens** erfragt, ob es die Möglichkeit gebe, die Behindertenverbände bei einer Begutachtung der Liegenschaften mit einzubeziehen.

**Frau Knäbe** erklärt, dass der o.g. Kriterienkatalog von einem Behindertenverband entwickelt worden sei. Sie werde die Anregung von Herrn Ahrens jedoch mitnehmen.

**Herr Pick** teilt mit, dass es ratsam sei, im Vorfeld die Liegenschaften zu begutachten und im Anschluss könne man die Behindertenverbände in die Auswertung mit einbeziehen. Weiterhin könne der Kriterienkatalog als Anlage zum Protokoll beigelegt werden. (Kriterienkatalog im Anhang).

## 6. Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2021 - Vorlage: BV/3/0184

---

*Herr Löttge betritt den Raum um 18:12 Uhr.*

**Frau Karnatz** stellt die Eckdaten für den Haushaltsplan für den Landkreis Vorpom-

mern-Rügen für das Haushaltsjahr 2021 vor.  
(siehe Anlage\_Haushalt\_FD Finanzen)

**Herr Pick** erfragt, wie der Haushalt mit den ganzen Negativzahlen funktionieren könne.

**Frau Karnatz** erklärt, dass der Landkreis davon ausgehe, dass das Finanzausgleichsgesetz im Jahr 2022 neu behandelt werde. Dennoch müsse man sich klar machen, dass auch das Land M-V Einsparungen machen müsse. Weiterhin werde ein Teil der finanziellen Belastung auch durch die Kreisumlage von den Gemeinden getragen.

**Frau Dr. Schmutzer** erfragt, wofür die rund 60 neuen Personalstellen geplant seien und wie die Kostendeckung dahingehend sei.

**Frau Karnatz** teilt mit, dass die Personalplanung fast alle Fachdienste des Landkreises betreffe. Vorwiegend seien hier doch die Änderung der Fahrerlaubnisordnung sowie die Änderung zur Umsetzung Teilhabegesetz zu erwähnen, welche einen Mehrbedarf an Personal hervorrufen. Weiterhin sei eine neue Verwaltungsstruktur ab 1. Januar 2021 durch den Kreistag am 12. Oktober 2020 beschlossen worden, sodass der Landkreis den Haushalt von 12 Teilhaushalten auf 6 Teilhaushalte verkleinert habe. Des Weiteren habe der Landkreis die Ergebnisse aus dem Kommunalgipfel abwarten müssen. Jetzt könne der Haushaltsplan fertiggestellt werden und zusammen mit der Abwägung der Kreisumlage demnächst an die Kreistagsmitgliedern versandt werden.

**Frau Dr. Schmutzer** erklärt, dass es einfach sei die Kreisumlage zu erhöhen. Sie würde gerne wissen, wo im Kreishaushalt noch Einsparpotenzial sei.

**Frau Karnatz** führt aus, dass es während der Haushaltsplanung einen ständigen Austausch mit allen Fachdiensten geben habe, um Aufwendungen zu reduzieren, zu verschieben oder gar wegfallen zulassen. Das Ergebnis aus den Gesprächen seien die heutigen Zahlen gewesen. Weiterhin seien Planungsgespräche in Zusammenarbeit der Fachdienste mit dem Haushalts- und Finanzausschuss durchgeführt worden. Zudem würden Wünsche aus den Ausschüssen berücksichtigt, beispielsweise Finanzmittel für die Vereinsförderrichtlinie sowie der Sportförderrichtlinie. Des Weiteren sei der Landkreis sehr eingeschränkt bei der Möglichkeit Entgelte zu generieren. **Frau Karnatz** sei dennoch die schwierige Situation der Kommunen bewusst.

**Frau Köster** teilt mit, dass die Personalentwicklung im Vergleich zum Jahr 2018 einfach gigantisch sei.

**Frau Schröter** erläutert, dass der Landkreis sehr wohl weiterhin auf Stelleneinsparungen achte und nicht wahllos Stellen hinzufüge. Im Vergleich zu anderen Landkreisen liege der Landkreis Vorpommern-Rügen bei der Stellenbemessung oft im höheren Fallzahlenbereich, was beim Landkreis eher zu einer geringeren Stellenzahl führe. Ein Großteil der angesprochenen Stellen sei aufgrund von Änderungen in der Sozialgesetzgebung entstanden. Zudem gebe es auch Entscheidungen des Kreistages, die umgesetzt wurden. Eine Steigerung der Qualität ziehe unweigerlich finanzielle Mehraufwendungen nach sich.

**Herr Brunke** stellt den Haushaltplan 2021 für den Fachdienst Soziales vor.  
(siehe Anhang\_Haushalt\_FD Soziales)

**Frau Köster** erklärt, sie hätte die angegebenen Zahlen gerne im Vorfeld erhalten. Ansonsten sei die Gesamtproblematik schwer nachzuvollziehen. Beispielsweise bei

der Thematik des Wechsels von den stationären in den ambulanten Bereich sei eine detaillierte Auflistung zielführender.

**Herr Brunke** teilt mit, dass eine detaillierte Übersicht bereits beispielhaft in der letzten Haushaltsvorstellung im September aufgezeigt wurde. Dort seien vergleichbare Fälle aus 2019 und 2020 besprochen worden, um die Entstehung der Mehrkosten aufzuzeigen. (siehe Protokoll vom 8. September 2020)

**Frau Gleisberg** stellt den Haushaltplan 2021 für den Fachdienst Ausländer- und Asylrecht vor.  
(siehe Anhang\_Haushalt\_FD Ausländer- und Asylrecht)

**Frau Köster** führt aus, dass die zentralen Unterkünfte für Migranten nur zu 62% ausgelastet seien und erfragt, wieso der Landkreis mit einer noch geringeren Auslastung plane.

**Frau Gleisberg** erläutert, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen aus der Vergangenheit der Jahre 2015/2016 gelernt habe und es angedacht sei, einen Puffer für mögliche zukünftige Ereignisse vorhalten zu wollen. Generell sei eine Planung einer Auslastung von 70-75% vorgesehen. Des Weiteren müsse bei der Belegung der Unterkünfte auch auf Nationalitäten sowie Religionen geachtet werden. Daher sei der Erhalt aller Unterkünfte wichtig.

**Herr Meister** erfragt, ob die Kosten dennoch zu 100% gezahlt werden trotz einer Auslastung von 62%.

**Frau Gleisberg** erklärt, dass die Abrechnung nach Anwesenheitspersonen erfolge. Mietverträge seien jedoch in voller Höhe anzusetzen. Weiterhin teilt **Frau Gleisberg** auf Nachfrage mit, dass alle Migranten krankenversichert seien.

**Frau Schmuhl** stellt den Haushaltplan 2021 für Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Vorpommern-Rügen vor.  
(siehe Anhang\_Haushalt\_Gleichstellungsbeauftragte)

**Herr Pick** erfragt, ob die eingestellten Finanzmittel für das Frauenschutzhaus in Stralsund die endgültigen Ergebnisse aus den Gesprächen des Landrates mit dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund seien. Schließlich habe es dahingehend einen Beschluss gegeben.

**Frau Schmuhl** teilt mit, dass sie im ständigen Austausch mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) sei. Die AWO habe auf Nachfrage mitgeteilt, dass ein gültiger Vertrag vorliege und sie momentan ausfinanziert sei. Daraufhin habe man sich lediglich auf 5.000 EUR verständigt.

**Herr Pick** erfragt, wann die Förderung der Stadt Stralsund auslaufen werde.

**Herr Haack** erklärt, dass eine Förderung für dieses Jahr beschlossen wurde und eine Weiterführung angedacht sei. Weiterhin sei dies nicht das Ergebnis, welches der Kreistag mit seinem Beschluss angestrebt habe. Eine Abfrage bei der AWO sei daher nicht ausreichend. Man müsse mit der Stadt Stralsund die Gespräche über die Finanzierung des Frauenhauses führen.

**Herr Pick** bittet Herrn Haack das Thema nochmals mit in die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund mitzunehmen.

Im Weiteren wird der Haushalt für den Fachdienst Gesundheit vorgestellt.

**Herr Heusler** teilt mit, dass er auf eine allgemeine Vorstellung des Haushaltes verzichte und gerne detaillierter auf Nachfragen der Ausschussmitglieder zum Haushalt 2021 antworte.

**Herr Pick** erfragt, wie die aktuelle Situation der prognostizierten Personalstellen im Gesundheitsamt sei und welche Voraussetzungen der Mitarbeiter/innen dahingehend erfüllen müsse. Weiterhin wünsche er sich eine Erklärung zu der Finanzierung der Stellen.

**Herr Heusler** erklärt, dass neue Personalstellen bereits ausgeschrieben seien. Dies seien vorwiegend Stellen für Verwaltungsfachangestellte. Weiterhin würde die Finanzierung durch Finanzmittel aus dem Pakt des öffentlichen Gesundheitsdienstes erfolgen. Bis dato seien drei Stellen durch diese Finanzmittel finanziert worden. Des Weiteren seien Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern über eine dauerhafte Finanzierung erst im Jahr 2023 anvisiert. Dennoch könne das Gesundheitsamt für das Jahr 2021 zusätzlich sechs bis sieben weitere Stellen einplanen. **Herr Heusler** führt weiter aus, dass der Haushalt für den Fachdienst Gesundheit an die Zahlen der vergangenen Jahre angelehnt sei und konkrete Zahlen durch die ungewisse Zukunft schwer zu planen seien. Des Weiteren sei lediglich ein neuer Posten in den Haushalt 2021 eingeplant. Der Posten „Gesundheitsförderung und Prävention“ sei ein Projekt der gesetzlichen Krankenkassen über einen Zeitraum von fünf Jahren. Dieses Projekt werde **Herr Heusler** in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses vorstellen.

**Herr Pick** bedankt sich für die Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten und erklärt auf Nachfrage, dass er nicht die Möglichkeit sehe über diese Beschlussvorlage abzustimmen. Lediglich sei dieser Tagesordnungspunkt als Beratung zum Haushalt anzusehen.

**Frau Schröter** erklärt, dass der Ausschuss lediglich eine Empfehlung der vorgestellten Teilhaushalte an den Kreistag abgebe und daher ein Beschluss notwendig sei.

**Herr Haack** führt aus, dass er den Teilhaushalten zustimmen werde. Dennoch sei der Punkt der Kreisumlage aus dem Bericht von Frau Karnatz nicht Bestandteil der Diskussionen im Ausschuss für Soziales und Gesundheit. Dahingehend müsse sich der Fachausschuss dringend mit dem Thema der Kreisumlage auseinandersetzen.

**Herr Löttge** teilt mit, dass er sich seiner Stimme für diese Beschlussvorlage enthalte, da ihm der fertige Haushalt 2021 nicht vorliege. Er äußere den Wunsch, dass für zukünftige Beratungen der Haushalt in entsprechender Form vorliegen solle. Trotz seiner Enthaltung stelle **Herr Löttge** die vorgestellten Teilhaushalte nicht in Frage. Des Weiteren sei der Gesamthaushalt nicht Diskussionsgegenstand dieses Ausschusses.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

**Herr Pick** bittet die Ausschussmitglieder über die vorliegende Beschlussvorlage abzustimmen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der Beschlussvorlage einstimmig mit fünf Enthaltungen zu.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2021.

## **7. Bericht/Übersicht zur Impfsituation und zu Infektionskrankheiten im Landkreis Vorpommern-Rügen**

---

**Herr Heusler** erklärt, dass es im Vergleich zum Oktober 2019 bei den sogenannten Schmierinfektionen ein Rückgang zu verzeichnen sei. So sei die Infektionsrate bei dem Norovirus um die Hälfte sowie bei den Rotaviren auf ein Fünftel reduziert worden. Ein entscheidender Faktor sei die momentane Zunahme der Handhygiene sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Bei anderen Infektionen wie Läuse, Krätze, Borrelien und Hepatitis B seien keine bis geringe Veränderungen zum Vorjahr feststellbar. Weiterhin sei die Grippeimpfbereitschaft im Jahr 2020 extrem hoch. Dieses Jahr habe der Landkreis circa ein Drittel mehr Impfstoff bestellt, welcher bereits vollkommen aufgebraucht sei. Weitere 500 Dosen von dem Impfstoff wurden nochmals durch das Gesundheitsamt geordert und würden voraussichtlich in der nächsten Woche eintreffen.

Weiterhin teilt **Herr Heusler** mit, dass er am 11. November an einer Videokonferenz mit dem Gesundheitsminister Herrn Spahn teilnehmen werde. Dabei sei **Herr Heusler** zum Thema der Problematik der Digitalisierung und Kommunikation im Rahmen der Tätigkeiten zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingeladen worden. Gerade zum jetzigen Pandemiegeschehen habe man es nicht geschafft, eine einheitliche Software für alle Gesundheitsämter zu schaffen.

**Herr Pick** erfragt, wie die allgemeine Impfsituation im Landkreis Vorpommern-Rügen sei.

**Herr Heusler** führt aus, dass die Impfsituation unverändert sei. Das Land Mecklenburg-Vorpommern sei nach wie vor einer der Spitzenreiter. Bei allen Grundimpfungen sei die Impfquote bei ungefähr 95%. Weiterhin sei das Masernschutzgesetz ein immer wiederkehrendes Thema. Der Landkreis sei im Austausch mit der Ärztekammer, um Gefälligkeiten bei Impfatesten entgegenwirken zu können.

## **8. Anfragen**

---

Anfragen werden nicht gestellt.

## **9. Mitteilungen**

---

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

## 10. Verständigung über die Sitzungstermine in 2021

---

**Herr Pick** präsentiert die geplanten Sitzungstermine für das Jahr 2021.  
(Sitzungskalender 2021 als Anlage beigefügt)

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt den geplanten Sitzungsterminen für das Jahr 2021 zu.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

**Herr Pick** bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:54 Uhr

19. November 2020, gez. Lothar Pick

19. November 2020, gez. Bastian Köhler

---

Datum, Unterschrift  
Ausschussvorsitzender

---

Datum, Unterschrift  
Protokollführer



## Grundlagen zur Prüfung der Barrierefreiheit des Bau-Objektes

Grundlage der Prüfung sind die Bestimmungen der Normen DIN 18024 und DIN 18025 in ihrer zum Prüfungszeitpunkt aktuellen Fassung. *DIN 18040, 18075, 18982*

Die Bestimmungen der DIN 18024 und der DIN 18025 sind Mindeststandards. Davon abweichende Lösungen sind zulässig, wenn dadurch die Nutzbarkeit für behinderte Menschen ebenso gut und besser erreicht wird (z. B. größere Bewegungsflächen oder größere Türbreiten). Alle Maße sind Netto-Maße (abzüglich hineinragender Gegenstände, An- oder Aufbauten).

1. PKW-Stellplätze

- Sind Behindertenparkplätze vorhanden?  
(Breite 3,50 m)
- Ist die Beschilderung vorschriftsmäßig?

2. Zuwege

- Ist der Weg zwischen Parkplatz und Gebäudeeingang barrierefrei?
- Rampe:  
Podeste vor und hinter der Rampe 1,5 m x 1,5 m  
Zwischenpodest nach 6 m  
Neigung höchstens 6 % (Höhenunterschied von 6 cm auf 1 m)  
Radabweiser beidseitig  
Geländer beidseitig  
Breite zwischen den Radabweisern 1,2 m

3. Eingänge

- Ist der Haupteingang stufenfrei?
- Türbreite mind. 90 cm
- Tür leichtgängig (automatisch)
- Sind alle mit der Eingangstür verbundenen Bedienelemente für jeden leicht nutzbar, Höhe 85 (z. B. Rufanlage, Türöffner, Briefeinwurf)?
- Bewegungsfläche vor und hinter der Tür 1,5 m x 1,5 m
- Ist die orientierende Beschilderung kontrastreich? (möglichst schwarz-weiß)
- Ist die Beleuchtung blendfrei?
- markierte Glastüren

Ja      positive und  
negative Anmerkungen

#### 4. Aufzüge

- Größe 1,1 m x 1,4 m
- Bewegungsfläche vor der Tür 1,5 m x 1,5 m
- Tür 90 cm breit
- Spiegel gegenüber der Tür
- Bedienungsleiste in 85 cm Höhe
- Tasteninformation taktil ertastbar
- ertastbare Schrift oder Brailleschrift
- Akustische Signale, Sprachausgabe

#### 5. Treppen

- Sind die Stufen rechtwinklig geschlossen?
- Vorderkanten der Treppenstufen rutschhemmend und kontrastreich markiert
- Kennzeichnung der ersten und letzten Stufe
- Handläufe an beiden Seiten durchgehend und 30 cm über die letzten Stufen hinaus geführt

#### 6. Innentüren

- Sind die Türen mindestens 90 cm breit?
- Sind Glasflächen kontrastreich gekennzeichnet?
- Sind Türen leichtgängig? (automatisch)
- Sind Schalter bei kraftbetätigten Türen auch von Rollstuhlfahrern bedienbar (bei frontaler Anfahrt mindestens 2,5 m vor der aufschlagenden Tür, auf der Gegenseite 1,5 m vor der Tür)?

#### 7. Sanitärräume

- Ist im Gebäude ein barrierefreies WC vorhanden?
- Tür öffnet nach außen
- Türbreite 90 cm
- klappbare Haltegriffe
- Notruf
- neben WC jeweils 95 cm
- Bewegungsfläche 1,5 m x 1,5 m
- Waschbecken unterfahrbar
- Spiegel verstellbar
- Euroschlüssel anwendbar

Nc

*Handwritten signature*

**8. Sonstiges****Beherbergungsbetriebe**

- Wie viel Gästezimmer sind barrierefrei?  
(barrierefreies WC)

**Tresen, Serviceschalter und Verkaufstische**

- Ist mindestens ein Element der Einrichtung  
in der Höhe von 85 cm und unterfahrbar  
angeordnet?
- Kniefreiheit mindestens 67 cm

**Sportstätten/Schwimmbäder**

- Ein- und Ausstiegshilfen für Wasserbecken  
(Lifter, Rutschen, rutschfreie Stufen mit Handlauf)
- Gekennzeichnetes Beckenrand (evtl. Rillenfliesen)
- Duschrollstühle
- Anzahl und Lage der rollstuhlgerechten  
Umkleebereiche (kurze Wege, 1,50 m x 1,50 m  
Bewegungsfläche)
- Abstellplätze für Straßenrollstühle
- Kontrastfreie Beschilderung und  
blendfreie Beleuchtung

**Versammlungsräume, kult. Einrichtungen**

- Sind Plätze für Rollstuhlbenuer vorhanden?
- Standorte d. Plätze
- Anschlüsse für Hörhilfen  ja
- Bedienelemente und -vorrichtungen Höhe 85 cm  ja
- Erfassbare Schrift oder Blindenschrift  NE
- Akustische Signale, Sprachausgabe  ja
- Sind Bodenbeläge innerhalb des Gebäudes  
rutschhemmend?  ja

# Haushaltsplanung 2021

Stand November 2020

# Rahmenbedingungen

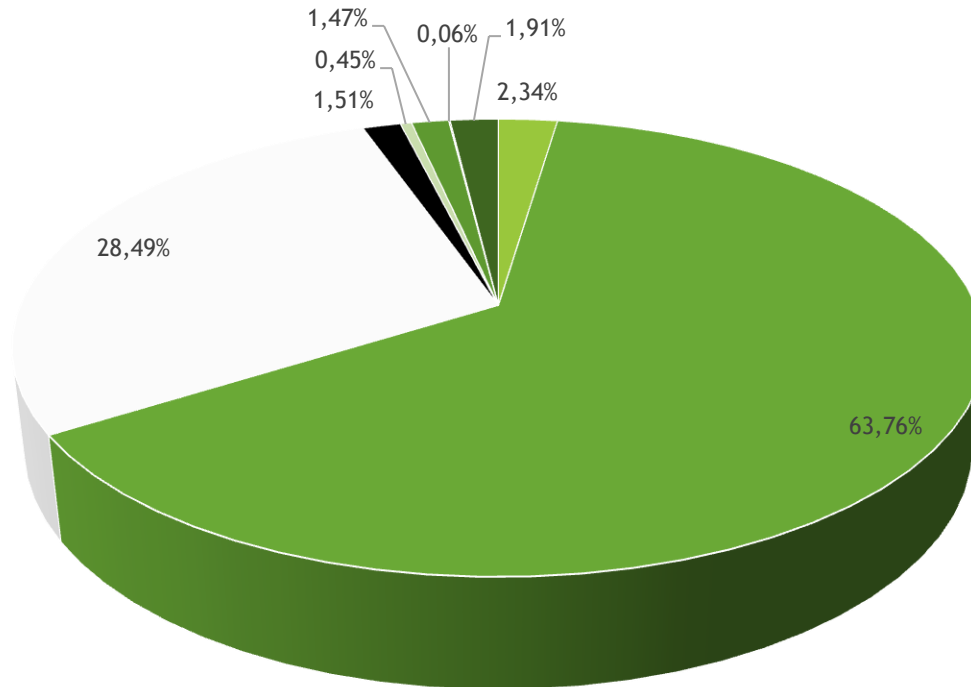
- Abkehr von Doppelhaushaltsplanung wegen Corona-Pandemie-Auswirkungen
- geprüfte Jahresabschlüsse 2012-2019 liegen vor
- Auswirkungen von gesetzlichen Änderungen, insbesondere KiföG, BTHG und Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung
- Kommunalgipfel vom 21. September 2020
- Orientierungsdatenerlass vom 02. Oktober 2020

# Eckdaten im Ergebnishaushalt in EUR

Erträge/ Aufwendungen	Ergebnis 2019	Plan 2020	PE 2021
lfd. Erträge aus der Verwaltungs- tätigkeit	351.291.676,82	419.532.000	437.942.800
lfd. Aufwendungen	346.948.128,24	423.568.500	440.098.400
lfd. Ergebnis aus Verwaltungs- tätigkeit	4.343.548,58	-4.036.500	0* (-2.155.600)

\* Entnahme Kapitalrücklage i. H. v. 2.155.600 EUR

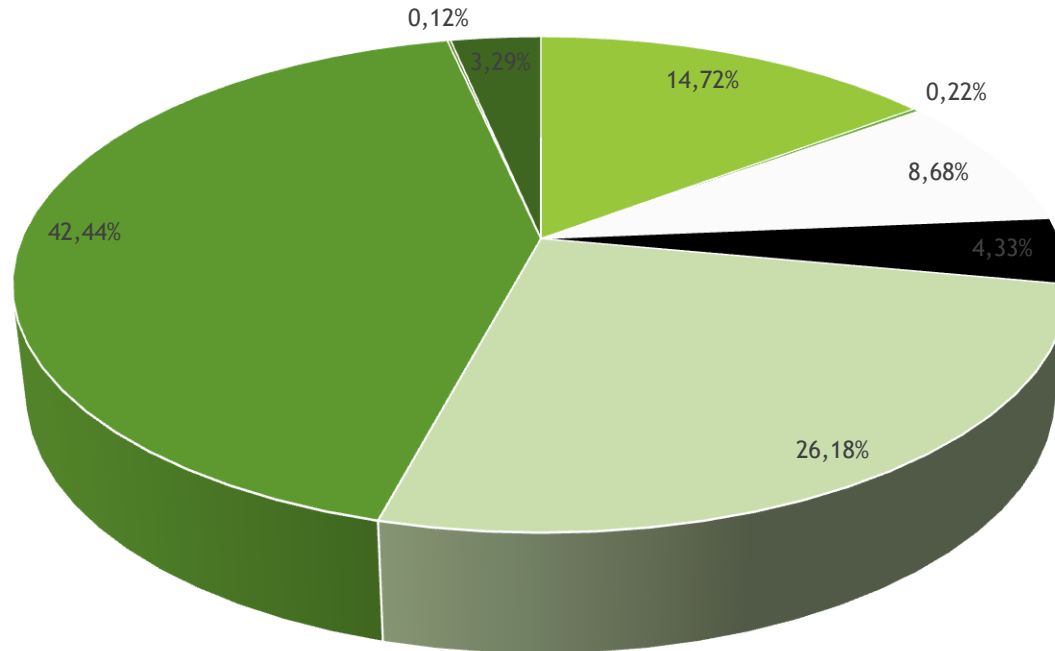
# Laufende Erträge 437.942.800 EUR



- Steuern und ähnliche Abgaben  
10.265.200 EUR = 2,34 %
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge  
279.248.100 EUR = 63,76 %  
Erträge der sozialen Sicherung  
124.785.200 EUR = 28,49 %
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 6.598.400 EUR = 1,51 %
- Privatrechtliche Leistungsentgelte 1.963.400 EUR = 0,45 %
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen 6.452.900 EUR = 1,47 %
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge 257.900 EUR = 0,06 %
- Sonstige Erträge 8.371.700 EUR = 1,91 %



# Laufende Aufwendungen 440.098.400 EUR



- Personalaufwendungen 64.789.500 EUR = 14,72 %
- Versorgungsaufwendungen 989.600 EUR = 0,22 %
- Sach- und Dienstleistungen 38.206.500 EUR = 8,68 %
- Abschreibungen 19.070.100 EUR = 4,33 %
- Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen 115.216.000 EUR = 26,18 %
- Soziale Sicherung 186.784.500 EUR = 42,44 %
- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen 547.700 EUR = 0,12 %
- Sonstige laufende Aufwendungen 14.494.500 = 3,29 %

# Eckdaten im Finanzhaushalt in EUR

Ein-/Auszahlungen	Ergebnis 2019	Plan 2020	PE 2021
lfd. Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	341.866.309,57	400.031.200	424.366.700
lfd. Auszahlungen	343.028.888,07	398.344.400	420.310.500
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.162.578,50	1.686.800	4.056.200
Auszahlungen zur Tilgung von Invest.-krediten	5.120.585,77	5.082.900	5.009.400
Summe (Über-/ Unterdeckung FHH)	-6.283.164,27	-3.396.100	-953.200

# Wesentliche Investitionen

	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	29.690.400	30.382.700	15.840.900	15.620.800
Auszahlungen	29.204.700	29.634.500	15.447.400	13.360.500
Saldo	485.700	748.200	393.500	2.260.300

	2021	2022	2023	2024
Finanzen - Erlebnis- landschaft	7.846.000	3.708.000	1.947.000	696.000
Bau- Straßen	5.305.100	4.971.000	3.414.000	3.501.000
Schulen - Campus	5.185.000	13.190.000	6.067.000	5.610.000
IT	1.010.000	725.000	240.000	240.000
Digi-Pakt	1.392.100	889.000	966.800	966.800

# Kreisumlage

	2020	2021	2022	2023	2024
KU-Satz %	41,24	41,85	41,85	41,85	41,85
Kreisumlage EUR	93.724,3	101.559,9	98.957,9	103.522,4	106.790,8

# Darstellung 2021 und Folgejahre in EUR

## Ergebnishaushalt

Jahr	Jahresergebnis	Vortrag	Jahresergebnis mit Übertragungen
2019	4.258.400	44.350.900	
Übertragungen			-6.827.781
2020	-4.036.500	40.314.400	33.486.619
2021	0	40.314.400	33.486.619
2022	-18.759.800	21.554.600	14.726.819
2023	-11.342.700	10.211.900	3.384.119
2024	-7.094.700	3.117.200	-3.710.581

# Darstellung 2021 und Folgejahre in EUR

## Finanzhaushalt (Salden)

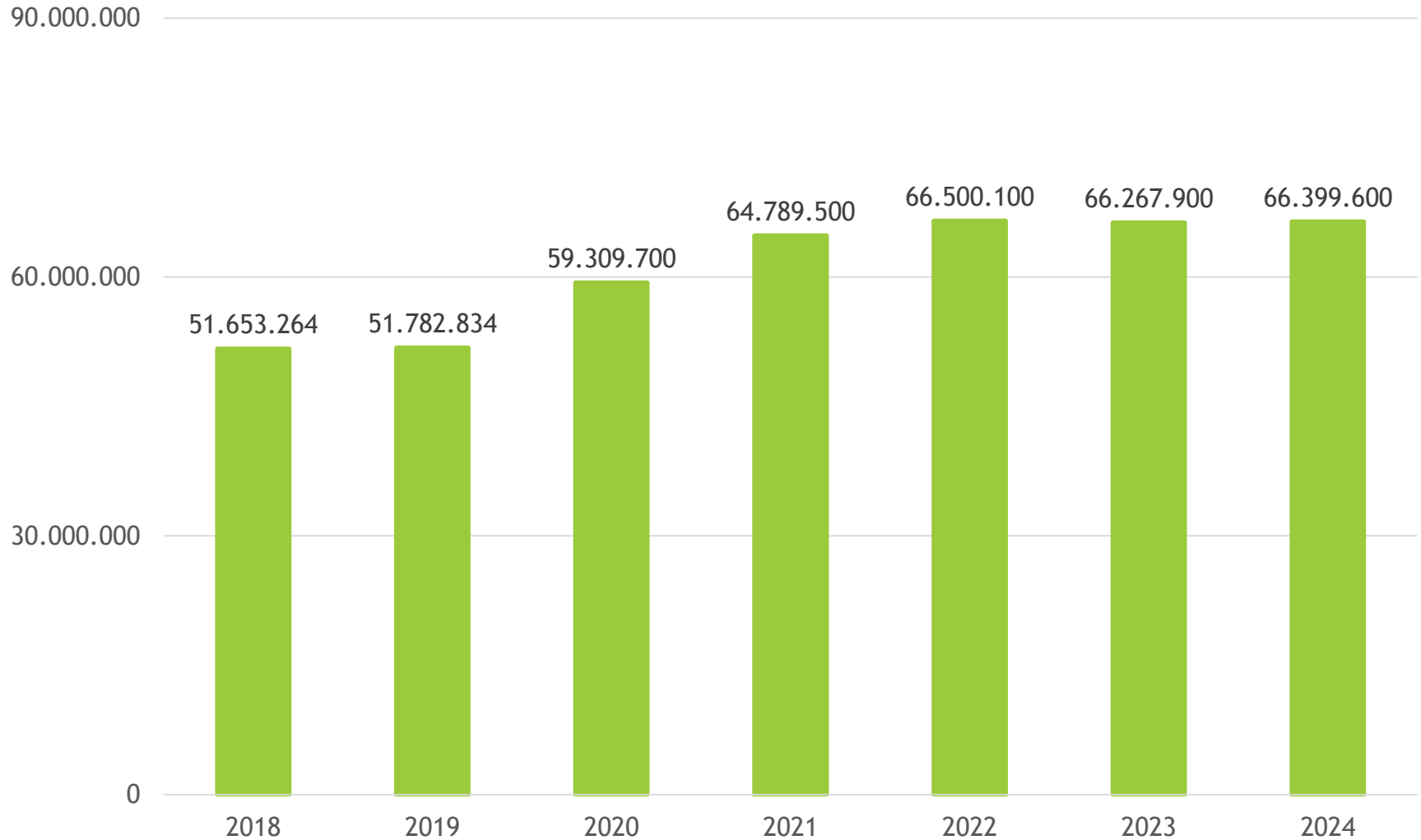
Jahr	Lfd. Verwaltung mit Tilgung	Investition	Jahressaldo	Vortrag
Vorträge	20.912.800	10.788.900		31.701.700
2019	-6.283.200	0	-6.283.200	25.418.500
2020	-3.396.100	-2.876.600	-6.272.700	19.145.800
2021	-953.200	485.700	-467.500	18.678.300
2022	-14.732.700	748.200	-13.984.500	4.693.800
2023	-10.540.500	393.500	-10.147.000	-5.453.200
2024	-7.263.600	2.260.300	-5.003.300	-10.456.500
Bestand	-22.256.500	11.800.000		-10.456.500

# Darstellung 2021 und Folgejahre mit Übertragungen in EUR

## Finanzhaushalt (Salden)

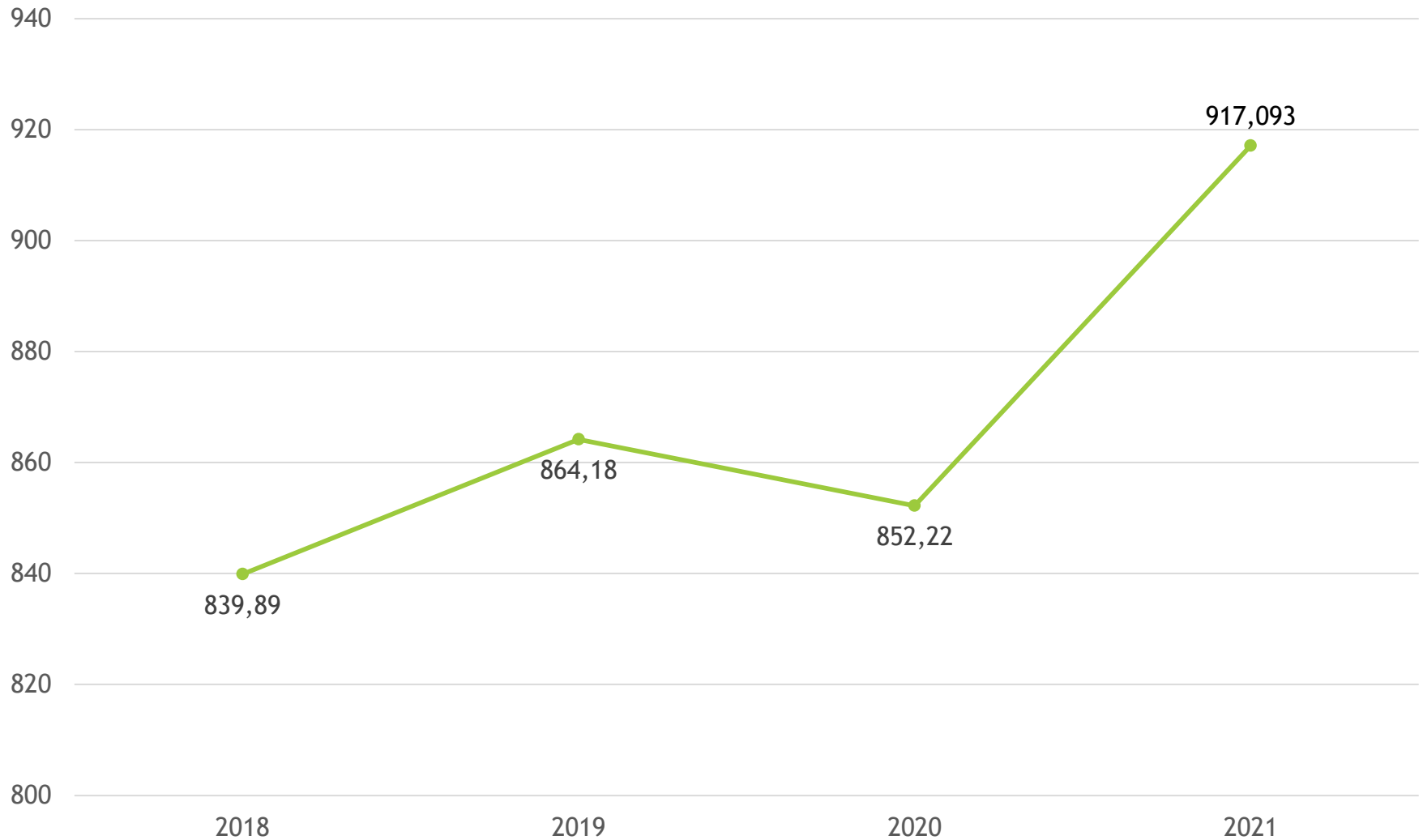
Jahr	Lfd. Verwaltung mit Tilgung	Investition	Jahressaldo	Vortrag
Vorträge	20.912.800	10.788.900		31.701.700
2019	-6.283.200	0	-6.283.200	25.418.500
Übertragungen	-8.713.500	-10.304.800		6.400.200
2020	-3.396.100	-2.876.600	-6.272.700	127.500
2021	-953.200	485.700	-467.500	-340.000
2022	-14.732.700	748.200	-13.984.500	-14.324.500
2023	-10.540.500	393.500	-10.147.000	-24.471.500
2024	-7.263.600	2.260.300	-5.003.300	-29.474.800
Bestand	-30.970.000	1.495.200		-29.474.800

# Entwicklung Personalaufwand (ohne Versorgungsaufwendungen) in EUR





# Entwicklung Stellen ohne Eigenbetriebe



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

# Haushalt 2021

Fachdienst Soziales

FG 21.10 Sozialplanung

Vorstellung im Ausschuss für Soziales und  
Gesundheit am 10.11.2020

(Stand 28.10.2020)



# Teilhaushalt 2

- Mit Festlegung des Landrates vom 12.10.2020 wurde die Anzahl der Teilhaushalte von bisher 12 auf 6 reduziert.
- Der Fachdienst Soziales wurde dem Teilhaushalt 2 zugeordnet.

# 5 Deckungskreise

2101/2102	Aufwendungen/Auszahlungen Verwaltungskosten
2105/2106	Soziale Leistungen
2107/2108	Kriegsopferfürsorge
2109/2110	Pflegestützpunkte
2113/2114	Projektförderung
(2111/2112)	entfällt, da Projekt beendet)

# Produkte

- 31101 Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)
- 31102 Hilfe zur Pflege (amb., teilstat., stationär, Kurzzeitpflege)
- 31104 Hilfe zur Gesundheit
- 31105 Sonst. Hilfen in anderen Lebenslagen
- 31108 Kostenerstattung an Krankenkassen § 264 SGB V
- 31109 KSV
- 31401 Eingliederungshilfe SGB IX (EGH)
- 33100 Schuldner-/Suchtberatung/Förderung Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen
- 34300 Betreuung
- 35100 Sonstige soziale Hilfen
- 3510001 Fachaufsicht Wohngeld
- 3510002 Pflegestützpunkte

# Haushaltsplan 2021

	<u>Plan 2020</u>	<u>Plan 2021</u>	<u>Abweichung</u>
Aufwand:	87.031.900 €	93.622.400 €	6.590.500 €
Ertrag:	76.447.300 €	80.578.400 €	4.131.100 €
Zuschuss:	10.584.600 €	13.044.000 €	2.459.400 €

- Im Vergleich zum Planansatz 2020 besteht beim Planansatz 2021 ein um 2.459.400 € erhöhter Zuschussbedarf.

Es werden für Aufwendungen 6.590.500 € mehr benötigt. Diese werden hauptsächlich in der Eingliederungshilfe aufgewendet werden müssen.



- Die Kostensteigerungen können durch Mehreinnahmen, hauptsächlich aus der Sozialhilfefinanzierung des Landes (AG SGB IX und XII), teilweise aufgefangen werden. Dies sind 82,5 % der Nettoaufwendungen auf der Grundlage des § 12 AG SGB IX und § 17 AG SGB XII M-V.

# Haushaltsplan 2021 nach Deckungskreisen (DK)

DK	Bezeichnung	Aufwand/ Auszahlung	Ertrag/ Einzahlung	Bemerkung
2101/2102	Verwaltungs- kosten	112.100 €	0 €	Sachkosten
2105	EHH-soziale Leistungen	93.393.200 €	79.800.100 €	Abweichung durch Rück- stellung für Klageverfahren/ jahresübergreifende Einzahlungen
2106	FHH - soziale Leistungen	93.507.300 €	81.741.600 €	
2107/2108	Kriegsopfer- fürsorge	52.500 €	50.600 €	Anteilige Kostenerstattung durch Bund und Land
2109/2110	Pflegestütz- punkte	243.200 €	168.900 €	2/3 Kostenerstattung durch Pflegekassen
2113/2114	Projekt- förderung	200 €	100 €	Mittelbereitstellung durch das Land offen

# Haushaltsplan 2021- DK 2105

## ausgewählte Produkte

Produkt	Bezeichnung	Aufwand/ Auszahlung	Ertrag/ Einzahlung	Bemerkung
31101	Hilfe zum Lebensunterhalt	4.634.300 €	3.857.000 €	Existenzsichernde Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
31102	Hilfe zur Pflege	10.589.900 €	8.775.200 €	Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
31105	Sonst. Hilfen in and. Lebenslagen	267.000 €	223.500 €	Blindenhilfe, Bestattungskosten, Überwindung sozialer Schwierigkeiten
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	17.815.100 €	17.935.100 €	100 % Bundeserstattung, Differenz durch jahresübergreifende Kostenerstattung

# Haushaltsplan 2021- DK 2105

## ausgewählte Produkte

Produkt	Bezeichnung	Aufwand/ Auszahlung	Ertrag/ Einzahlung	Bemerkung
31108	Erstattung an Krankenkassen ( § 264 SGB V)	873.500 €	721.300 €	Kostenerstattung für d. Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung
34101	Eingliederungshilfe (SGB IX)	57.112.700 €	47.266.700 €	Leistungen außerhalb von Einrichtungen ohne existenzsichernde Leistungen
33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	1.608.000 €	572.700 €	Förderung Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen, Schuldner-/Insolvenz-/Sucht-/Drogenberatung
35100	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	268.500 €	276.500 €	Seniorenbeirat des LK V-R, Pflegewohngeld (Bestandfälle), SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

# Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und Auswirkungen

Die Eingliederungshilfe bindet das höchste Finanzvolumen des Sozialhaushaltes.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe wurden als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)“ in das SGB IX aufgenommen und reformiert.

Menschen mit Behinderungen müssen nicht mehr mittellos sein oder bleiben, um Anrecht auf Eingliederungshilfe zu haben. Die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen werden seit 2017 schrittweise erhöht.

# Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und Auswirkungen

Durch die Überleitung der Eingliederungshilfe in das SGB IX (BTHG) hat sich das System der Leistungsgewährung in der EGH grundsätzlich geändert. Im Ergebnis wird die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet.

Leistungsberechtigte erhalten die reinen (therapeutischen, pädagogischen oder sonstigen) Fachleistungen als Leistungen der Eingliederungshilfe. Die existenzsichernden Leistungen werden, wie bei Menschen ohne Behinderungen, als Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII bzw. nach dem SGB II gewährt.

Die Eingliederungshilfe wurde um weitere Leistungen ergänzt.

# Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und Auswirkungen

Die Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege reduzieren sich im Vergleich zur Planung 2020 um 593.200 €. Ursächlich ist der Übergang von ca. 300 Fällen aus der Hilfe zur Pflege mit Eingliederungsanteil zu Fällen der Eingliederungshilfe.

Durch den Systemwechsel in der EGH erfolgt die Leistungsgewährung nach dem SGB IX nur noch in ambulanter Form.

Die Trennung der Leistungen der EGH von den existenzsichernden Leistungen (Regelsatz und Kosten der Unterkunft) wirkt sich direkt auf die Kostenentwicklung in der HzL und in der Grundsicherung aus, da die existenzsichernden Leistungen als ambulante Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. ambulante Grundsicherung gewährt werden.

# Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und Auswirkungen

Durch den Fallübergang aus der EGH werden im Planansatz für 2021 in der ambulanten HzL 1,2 Mio. € Kostensteigerung im Vergleich zum Plan 2020 berücksichtigt. Durch den Wegfall der stationären EGH entfallen auch Kosten in der stationären HzL. Die Kostensenkung für 2021 im Vergleich zum Ansatz 2020 wird mit 2,2 Mio. € berücksichtigt.

Durch den Fallübergang aus der Eingliederungshilfe werden im Planansatz für 2021 in der ambulanten Grundsicherung 5,1 Mio. € Kostensteigerung im Vergleich zum Plan 2020 berücksichtigt. Der Fallübergang vollzieht sich insbesondere für den Personenkreis der Leistungsberechtigten mit Erwerbsunfähigkeitsrente.



# Angehörigen-Entlastungsgesetz

## Auswirkungen

Mit dem Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes am 01.01.2020 werden unterhaltsverpflichtete Personen entlastet. Die Unterhaltsheranziehung von Kindern pflegebedürftiger Eltern und von Eltern von volljährigen Kindern wird bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 € in der gesamten Sozialhilfe sowie dem Sozialen Entschädigungsrecht ausgeschlossen.

In der Planung für die EGH entfällt der Unterhalt, den Eltern zu den Eingliederungshilfeleistungen ihrer volljährigen Kinder (z. B. für Assistenzleistungen) zu leisten hätten.

Auch in der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen entfällt der Unterhalt in den meisten Fällen. Nur in seltenen Einzelfällen könnte es zu Erträgen kommen.

Dies reduziert die entsprechenden Erträge im Teilhaushalt 2.



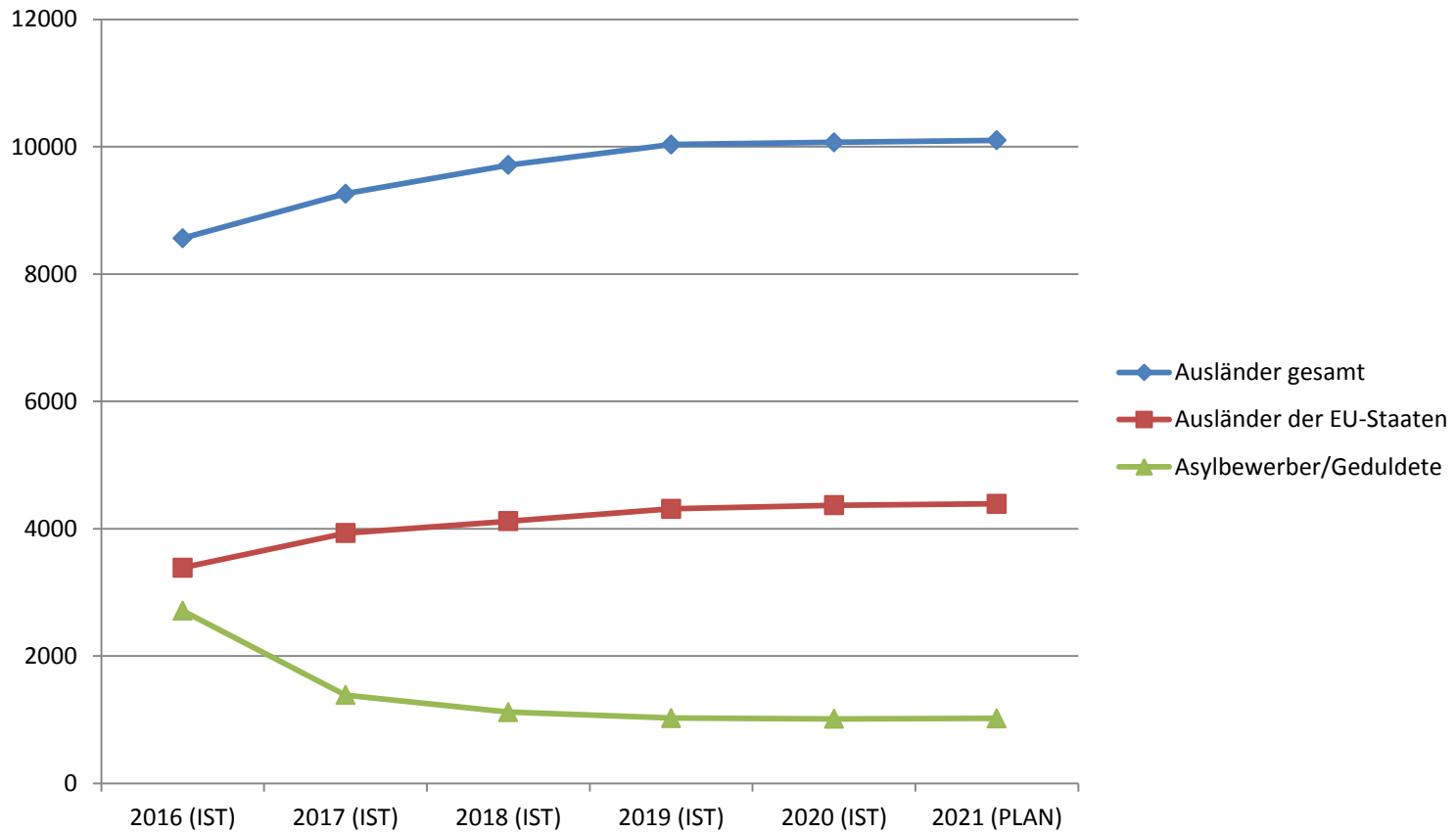
**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

# Haushaltsplanung 2021

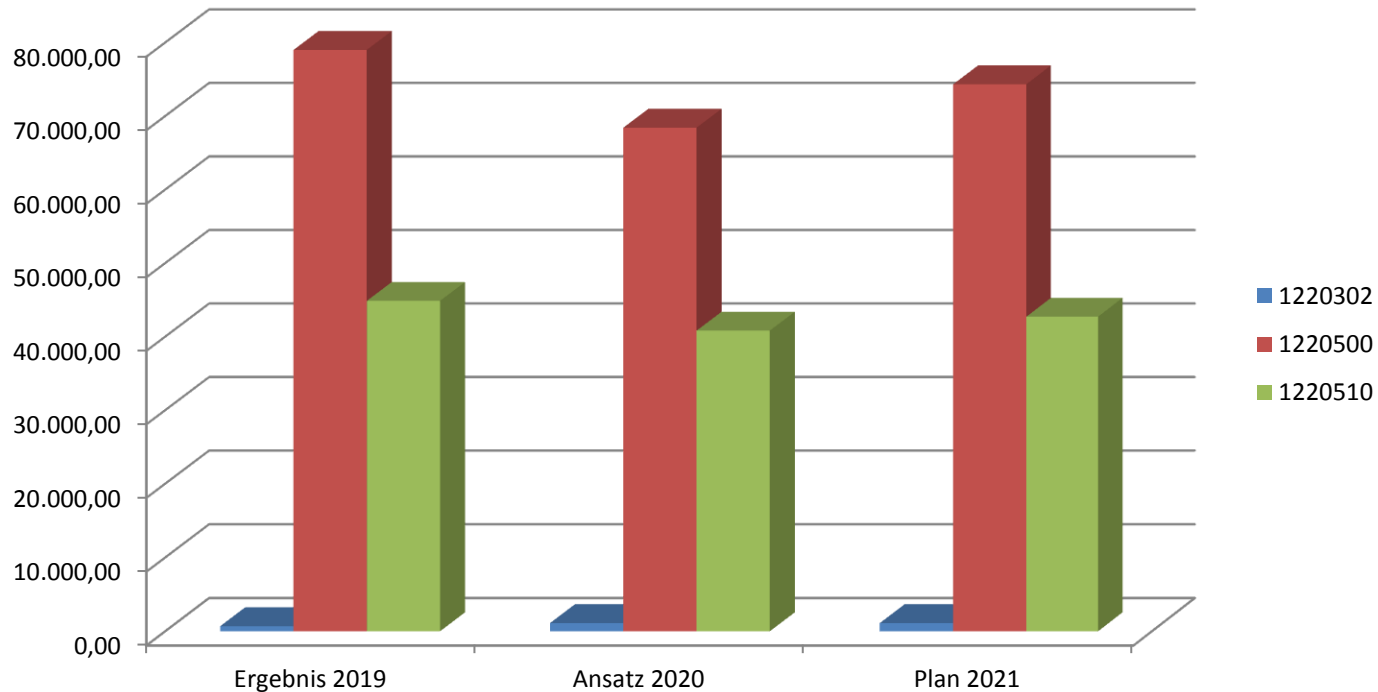
Fachdienst 35



## Entwicklung der ausländischen Personen im Landkreis Vorpommern-Rügen



## Aufwendungen für das Fachgebiet Ausländerangelegenheiten



## Produkt 1220302 - Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen

Produkt	Ergebnis 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1220302	685,24	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

- Das Produkt Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen beinhaltet die abschließende Bearbeitung der Anträge auf Einbürgerung, Entlassung bzw. Feststellung der deutschen Staatsbürgerschaft. Demgegenüber stehen Gebühren für die Erteilung von Bescheiden i. H. v. 10.000 EUR.

## Produkt 1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)

Produkt	Ergebnis 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1220500	78.980,59	68.400	74.300	74.300	74.300	74.300

- In diesem Produkt werden die Erträge und Aufwendungen geplant, die im Zusammenhang mit der Erteilung, Rücknahme und Verlängerung von Aufenthaltstiteln von Ausländern, Asylbewerbern und Flüchtlingen anfallen.
- Auch hier sind Erträge in Form von Gebühren für die Erteilung von Bescheiden i. H. v. 100.000 EUR zu verzeichnen. Zudem ist hier erstmalig eine Verwaltungsgebühr für die Erfassung biometrischer Daten (Lichtbild, Unterschrift) in der Speed Capture Station in Höhe von 8.000 EUR in 2021 berücksichtigt.

## Produkt 1220510 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)- Mehrbedarf Asyl

Produkt	Ergebnis 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1220510	44.850,07	40.800	42.700	42.700	42.700	42.700

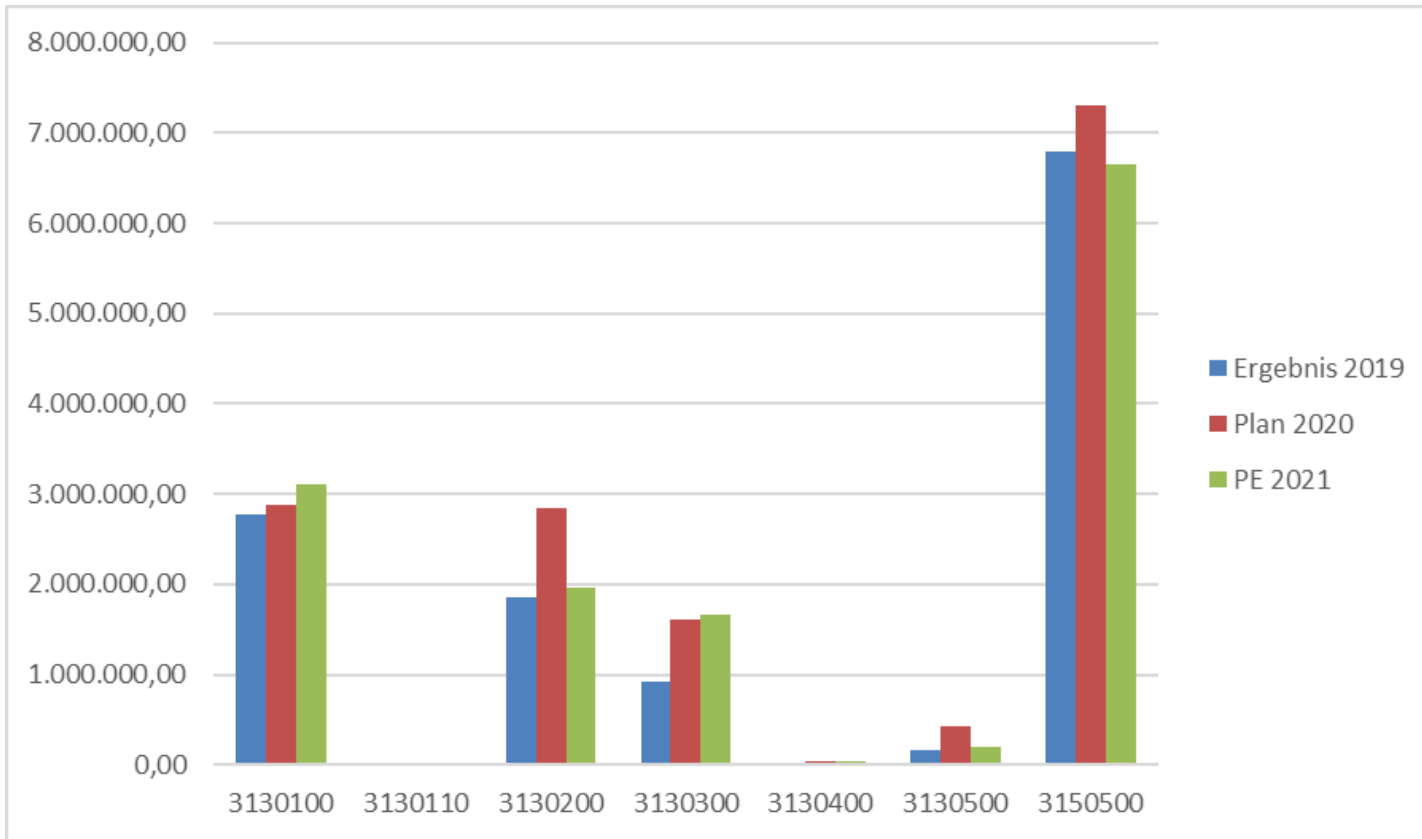
- Das Produkt 1220510 stellt ebenfalls die Aufwendungen in Zusammenhang mit der Erteilung, Rücknahme und Verlängerung von Aufenthaltstiteln von Ausländern, Asylbewerbern und Flüchtlingen dar. Hier ist allerdings nur der Personenkreis mit Flüchtlingsstatus maßgebend.



## Gesamtübersicht - freiwillige Ausreisen / Abschiebungen

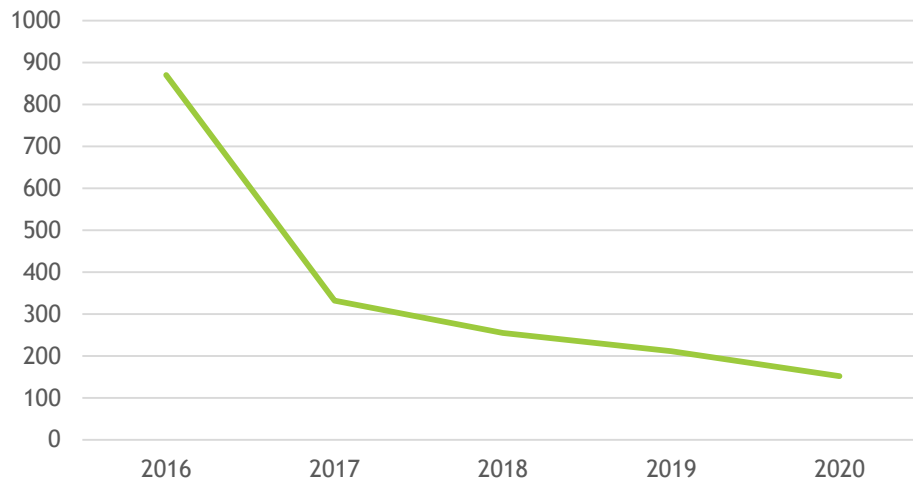
Jahr	freiwillige Ausreise	erfolgreiche Abschiebungen	fehlgeschlagene Abschiebungen	freiwillige Ausreisen und Abschiebungen insgesamt
2020	11	20	19	38
2019	31	37	15	68
2018	48	36	28	96
2017	28	31	43	59
2016	81	90	134	171

## Aufwendungen für das Fachgebiet Asylbewerberleistungen



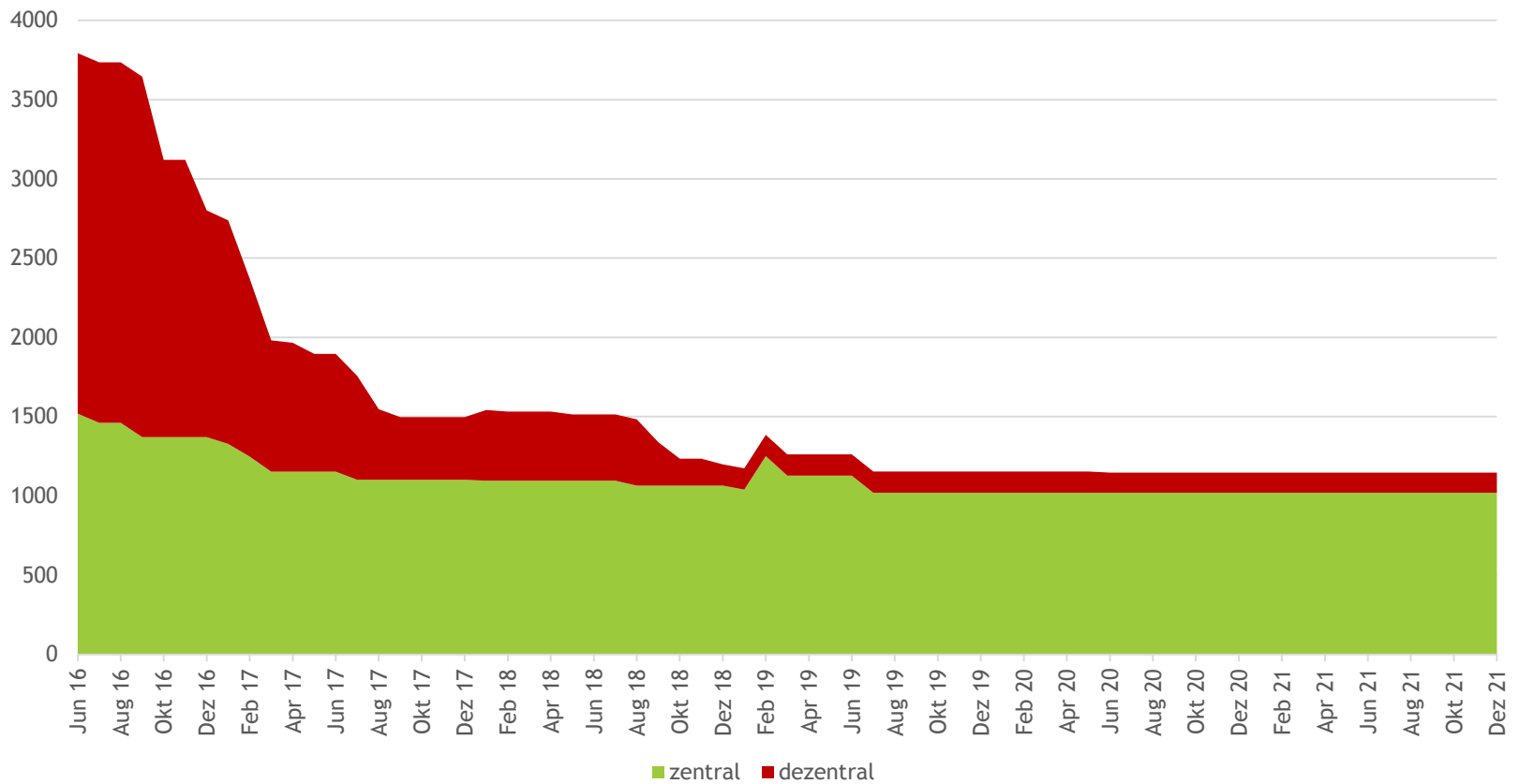
Eine Prognose für die weitere Planung ist aufgrund der politischen Weltlage nur sehr schwer zu erstellen. Unter Berücksichtigung der seit Mitte 2016 sinkenden Zuweisungszahlen wird derzeit für das Jahr 2020 mit etwa 200 Zuweisungen gerechnet. Für 2021 prognostiziert der Landkreis ebenfalls 200 Zuweisungen.

Zuweisungen 2016 - 2020



- Zum Stichtag 30.06.2020 sind 1015 Leistungsbezieher/innen zu verzeichnen. Für 2021 werden etwa 1.000 Personen prognostiziert, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.
- Der Landkreis Vorpommern-Rügen hält derzeit 7 Gemeinschaftsunterkünfte in Stralsund, Bergen, Sassnitz, Barth, Tribsees und Ribnitz-Damgarten mit insgesamt 1165 Plätzen vor und 27 dezentrale Wohnungen vornehmlich in Stralsund mit insgesamt 127 Plätzen.
- Derzeit sind davon 756 Plätze zentral und 97 Plätze dezentral belegt, das entspricht einer zentralen Auslastung von 62 % und einer dezentralen Auslastung von 76 %.
- 143 Ausländer wohnen in einer selbst angemieteten Wohnung

## Entwicklung der vorgehaltenen Plätze



## Kostenerstattung für Asylbewerberleistungen

- Das Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet dem Landkreis Vorpommern-Rügen grundsätzlich auf Nachweis die notwendigen Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Personen gemäß § 5 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLAG).
- Die beim Landkreis durch die Aufgabenwahrnehmung entstehenden zusätzlichen Personalkosten werden vom Land gegenwärtig nicht erstattet.

## Produkt 3130100 - Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG

Produkt	Ergebnis 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3130100	2.765.544,98	2.872.800	3.111.700	3.111.700	3.111.700	3.111.700

- Gemäß § 2 AsylbLG ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch auf diejenigen Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden, die sich seit 15 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Somit werden analog dem SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII und Bedarfe für Bildung und Teilhabe geleistet.
- Die Personen werden gemäß § 264 SGB V krankenversichert. Die Verwaltungskosten der Krankenkassen in Höhe von bis zu 5 von Hundert der abgerechneten Leistungsaufwendungen sind gemäß § 5 FLAG nicht erstattungsfähig.

## Produkt 3130200 - Grundleistungen nach § 3 AsylbLG

Produkt	Ergebnis 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3130200	1.861.491,98	2.839.400	1.963.700	1.963.700	1.963.700	1.963.700

- Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG beinhalten Sachleistungen, Unterkunftskosten für die dezentrale Unterbringung sowie Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse und für den Lebensunterhalt.



## Produkt 3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt ( § 4 AsylbLG)

Produkt	Ergebnis 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3130300	928.925,80	1.603.500	1.668.700	1.668.700	1.668.700	1.668.700

- Nach § 4 des AsylbLG werden zudem Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährt. Dazu gehört z. B. die Gewährung von erforderlichen Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände (erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln).

## Produkt 3130400 - Arbeitsgelegenheiten ( § 5 AsylbLG)

Produkt	Ergebnis 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3130400	30.587,57	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

- Gemäß § 5 AsylbLG werden gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung gestellt und mit einer Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 EUR pro geleistete Stunde vergütet.

## Produkt 3130500 - Sonstige Leistungen ( § 6 AsylbLG)

Produkt	Ergebnis 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3130500	155.510,65	421.500	199.300	199.300	199.300	199.300

- Nach § 6 AsylbLG können sonstige Leistungen insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Beispiele: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, Fahrtkosten zur Botschaft oder Passgebühren.

## Produkt 3150500- Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Produkt	Ergebnis 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3150500	6.793.560,93	7.312.000	6.653.000	6.653.000	6.653.000	6.653.000

- Hier werden die Aufwendungen geplant, die zur Unterbringung in zentralen Unterkünften (Gemeinschaftsunterkünfte) anfallen. U.a. handelt es sich hierbei um Kosten für die Betreuung, Bewachung, Mieten einschließlich Betriebskosten, Instandsetzung und Ausstattung.

# Haushaltsplanung 2021 FD 35

<b>FD 35</b>	Ergebnis 2019 5	Plan 2020 6	Planentwurf 2021 7	Finanzplan 2022 8	Finanzplan 2023 9	Finanzplan 2024 10
Erträge	12.946.243,95 €	15.141.600,00 €	13.691.900,00 €	13.699.900,00 €	13.699.900,00 €	13.699.900,00 €
Aufwendungen	12.715.754,34 €	15.271.700,00 €	13.754.700,00 €	13.754.700,00 €	13.754.700,00 €	13.754.700,00 €
Saldo	<b>230.489,61 €</b>	- 130.100,00 €	- 62.800,00 €	- 54.800,00 €	- 54.800,00 €	- 54.800,00 €

**Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 10. November 2020**

**FD 05 Gleichstellung**

**Erträge**

	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Erklärung
1110600 4149000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Sonstigen für Frauenprojekte	200	200	200	Einnahmen durch Fördermittel, Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen
1110600 4629000	Sonstige laufende Erträge	4.500	4.500	4.500	Rückzahlung von nicht benötigten Mittel durch Schwangerschaftsberatungsstellen und Frauenschutzhäusern
Summe		4.700	4.700	4.700	

## Aufwendungen

	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Erklärung
1110600.5248000	Sonstige bezogene Leistungen	500	500	500	<p>Berufsfrühorientierung</p> <p>Girls´ Day ; Boys´ Day und andere Veranstaltungen unter dem Motto „klischeefrei“ durchführen</p> <p>Ziel ist es, das die Berufe nach Neigungen und Fähigkeiten und nicht nach Geschlecht gewählt werden.</p>
1110600.5292000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.000	2.000	2.000	<p>Veranstaltungen, z. B. Frauenaktionswoche, Antigewaltwoche, Equal pay day, Frauen bei ihrem Aufstieg in Unternehmen und wirtschaftsnahen Institutionen zu fördern und zu unterstützen oder zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben</p> <p>Beispiele: Buchlesungen, Vor-</p>

					träge; Kinoveranstaltung mit anschließender Podiumsdiskussion (Honorar) Führungsfrauenbrunch
1110600.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1.000	1.000	1.000	Projekte für Frauen mit Vereinen, Trägern, Initiativen und Selbsthilfegruppen, regionale und überregionale Vernetzungsarbeit  Integrationsprojekt Ladies Lounge; Frauen des Jahres Selbstverteidigungskurs zur Antigewaltwoche;
1110600.5419001	Zuschüsse für Schwangerenberatungsstellen	74.000	75.000	75.000	Das Land finanziert die Personalkosten für die Beratungsfachkräfte und die Sachkosten mit 90 %. Durch den Landkreis Vorpommern-Rügen werden 10% der Personalkosten und ein Anteil Sachkosten gefördert.
	DRK in Grimmen	9.400	9.400	9.400	
	KDW in Stralsund	8.700	9.500	9.500	
	pro familia in Stralsund	20.800	20.800	20.800	
	pro familia in Ribnitz-Damgarten	16.500	16.500	16.500	
	pro familia in Bergen	8.600	8.800	8.800	
	AWO in Bergen	10.000	10.000	10.000	



1110600.5419002	Zuschüsse für Frauenschutzhäuser	185.000	186.000	186.000	
	Frauenschutzhaus RDG	79.000	79.000	79.000	
	Frauenschutzhaus Stralsund	5.000	5.000	5.000	
	Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Bergen	35.000	36.000	36.000	
	Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt Festland	56.000	56.000	56.000	
	Männer- und Gewaltberatung	10.000	10.000	10.000	
1110600.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	500	500	500	Für die Durchführung von Veranstaltungen
1110600.5636000	Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	Plakate, Flyer, Kalender erstellen, Aufwendungen für öffentliche Ausstellungen  Beispiele: Mütter des Grundgesetzes; Hier wohnt Familie Schäfer; Frauen im Ehrenamt; Lust auf Verwandlung

## Sitzungskalender des Kreistages Vorpommern-Rügen und seiner Ausschüsse

### 1. Halbjahr 2021

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
1. Fr	Neujahr	1. Mo	KA	1. Mo		1. Do		1. Sa	Maifeiertag	1. Di	
2. Sa		2. Di		2. Di		2. Fr	Karfreitag	2. So		2. Mi	BKSA
3. So		3. Mi	BKSA	3. Mi		3. Sa		3. Mo	KT	3. Do	
4. Mo		4. Do		4. Do		4. So		4. Di	ULFFA	4. Fr	
5. Di		5. Fr		5. Fr		5. Mo	Ostermontag	5. Mi		5. Sa	
6. Mi		6. Sa		6. Sa		6. Di		6. Do		6. So	
7. Do		7. So		7. So		7. Mi		7. Fr		7. Mo	JHA/RPA*
8. Fr		8. Mo	Präsidium	8. Mo	JHA (UA)	8. Do		8. Sa		8. Di	
9. Sa		9. Di		9. Di	ULFFA	9. Fr		9. So		9. Mi	
10. So		10. Mi		10. Mi		10. Sa		10. Mo	JHA	10. Do	
11. Mo		11. Do		11. Do		11. So		11. Di		11. Fr	
12. Di	ULFFA	12. Fr		12. Fr		12. Mo	KA	12. Mi		12. Sa	
13. Mi	BKSA	13. Sa		13. Sa		13. Di	ULFFA	13. Do	Christi Himmelfahrt	13. So	
14. Do		14. So		14. So		14. Mi	BKSA	14. Fr		14. Mo	
15. Fr		15. Mo		15. Mo	JHA/WiToDi	15. Do		15. Sa		15. Di	ULFFA/MobiA
16. Sa		16. Di		16. Di	MobiA	16. Fr		16. So		16. Mi	
17. So		17. Mi		17. Mi	BKSA	17. Sa		17. Mo	WiTouDi	17. Do	
18. Mo	WiToDi	18. Do		18. Do	PBKA	18. So		18. Di		18. Fr	
19. Di	SGA	19. Fr		19. Fr		19. Mo	Präsidium	19. Mi		19. Sa	
20. Mi		20. Sa		20. Sa		20. Di		20. Do	PBKA	20. So	
21. Do	PBKA	21. So		21. So		21. Mi		21. Fr		21. Mo	
22. Fr		22. Mo	KT	22. Mo	RPA*	22. Do		22. Sa		22. Di	
23. Sa		23. Di		23. Di	SGA	23. Fr		23. So		23. Mi	
24. So		24. Mi		24. Mi	HFA	24. Sa		24. Mo	Pfingstmontag	24. Do	
25. Mo	JHA	25. Do		25. Do		25. So		25. Di		25. Fr	
26. Di	MobiA	26. Fr		26. Fr		26. Mo		26. Mi		26. Sa	
27. Mi	HFA	27. Sa		27. Sa		27. Di	Mobi-A	27. Do		27. So	
28. Do		28. So		28. So		28. Mi		28. Fr		28. Mo	
29. Fr				29. Mo		29. Do		29. Sa		29. Di	
30. Sa				30. Di		30. Fr		30. So		30. Mi	
31. So				31. Mi				31. Mo			

KT = Kreistag

JHA = Jugendhilfeausschuss; JHA (UA) Unterausschuss JHA

PBKA = Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz

WiToDi = Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung

ULFFA = A. für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- u. Forstwirtschaft

BKSA = Bildungs- und Kulturausschuss

MobiA = Ausschuss für Mobilität

KA = Kreisausschuss

HFA = Haushalts- und Finanzausschuss

RPA = Rechnungsprüfungsausschuss

SGA = Ausschuss für Soziales und Gesundheit

BA Jobc. = Betriebsausschuss Jobcenter Vorpommern-Rügen

\* - Vorschlag Sitzungstermin

Ferien

## Sitzungskalender des Kreistages Vorpommern-Rügen und seiner Ausschüsse 2. Halbjahr 2021

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1. Do		1. So		1. Mi		1. Fr		1. Mo		1. Mi	
2. Fr		2. Mo	WiToDi	2. Do		2. Sa		2. Di		2. Do	
3. Sa		3. Di	SGA	3. Fr		3. So	Tag d. deut. Einheit	3. Mi		3. Fr	
4. So		4. Mi	HFA/BKSA	4. Sa		4. Mo		4. Do	PBKA	4. Sa	
5. Mo		5. Do		5. So		5. Di		5. Fr		5. So	
6. Di		6. Fr		6. Mo	WiToDi	6. Mi		6. Sa		6. Mo	JHA
7. Mi		7. Sa		7. Di	ULFFA	7. Do		7. So		7. Di	Mobi-A
8. Do		8. So		8. Mi	BKSA	8. Fr		8. Mo	JHA/WiToDi	8. Mi	BKSA
9. Fr		9. Mo	KA/JHA (UA)	9. Do	PBKA	9. Sa		9. Di	ULFFA/MobiA	9. Do	
10. Sa		10. Di	ULFFA/MobiA	10. Fr		10. So		10. Mi	BKSA	10. Fr	
11. So		11. Mi		11. Sa		11. Mo	KT	11. Do		11. Sa	
12. Mo		12. Do		12. So		12. Di	ULFFA	12. Fr		12. So	
13. Di		13. Fr		13. Mo		13. Mi	BKSA	13. Sa		13. Mo	KT
14. Mi		14. Sa		14. Di	SGA	14. Do		14. So		14. Di	
15. Do		15. So		15. Mi	HFA	15. Fr		15. Mo		15. Mi	
16. Fr		16. Mo	Präsidium	16. Do		16. Sa		16. Di	SGA	16. Do	
17. Sa		17. Di		17. Fr		17. So		17. Mi	HFA	17. Fr	
18. So		18. Mi		18. Sa		18. Mo		18. Do		18. Sa	
19. Mo		19. Do		19. So		19. Di	MobiA	19. Fr		19. So	
20. Di		20. Fr		20. Mo	KA	20. Mi		20. Sa		20. Mo	
21. Mi		21. Sa		21. Di	MobiA	21. Do		21. So		21. Di	
22. Do		22. So		22. Mi		22. Fr		22. Mo	KA/RPA*	22. Mi	
23. Fr		23. Mo	JHA	23. Do		23. Sa		23. Di		23. Do	
24. Sa		24. Di		24. Fr		24. So		24. Mi		24. Fr	Heiligabend
25. So		25. Mi		25. Sa		25. Mo	JHA (UA)/RPA*	25. Do		25. Sa	1. Weihnachtstag
26. Mo		26. Do		26. So		26. Di		26. Fr		26. So	2. Weihnachtstag
27. Di		27. Fr		27. Mo	Präsidium/RPA*	27. Mi		27. Sa		27. Mo	
28. Mi		28. Sa		28. Di		28. Do		28. So		28. Di	
29. Do	PBKA	29. So		29. Mi		29. Fr		29. Mo	Präsidium	29. Mi	
30. Fr		30. Mo	KT	30. Do		30. Sa		30. Di		30. Do	
31. Sa		31. Di				31. So	Reformationstag			31. Fr	

KT = Kreistag

JHA = Jugendhilfeausschuss; JHA (UA) Unterausschuss JHA

PBKA = Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz

WiToDi = Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung

ULFFA = A. für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- u. Forstwirtschaft

BKSA = Bildungs- und Kulturausschuss

MobiA = Ausschuss für Mobilität

KA = Kreisausschuss

HFA = Haushalts- und Finanzausschuss

RPA = Rechnungsprüfungsausschuss

SGA = Ausschuss für Soziales und Gesundheit

BA Jobc. = Betriebsausschuss Jobcenter Vorpommern-Rügen

\* - Vorschlag Sitzungstermin

Ferien